

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) – Neuerungen und Verbesserungen der Tarifgeneration 2015

Die **Anforderungen** des Lebensversicherungsreformgesetzes (**LVRG**) haben wir mit der **neuen Tarifgeneration 2015** umgesetzt. Um Ihnen eine noch bessere Wettbewerbsposition zu verschaffen, haben wir **weitreichende Verbesserungen** vor allem bei der **Berufsunfähigkeitsabsicherung** und der **ReFlex-Produktfamilie** umgesetzt.

Biometrie: Neuerungen und Verbesserungen bei der SBU/BUZ

NEU: Leistungen wegen Krankschreibung „Gelber Schein“

In rund 28 % aller Fälle war die „Nichterreichung des 50%igen BU-Grads“ der Grund, warum eine beantragte BU-Rente nicht ausgezahlt wurde (Morgen & Morgen 04/13). Nehmen Sie Ihrem Kunden die Sorge vor möglichen langwierigen Streitfällen im Leistungsfall.

Im Fall, dass der Kunde für mindestens 6 Monate ununterbrochen krankgeschrieben war, leistet die Gothaer die Zahlung in vereinbarter Höhe. Damit bietet die Gothaer Lebensversicherung in Ihren Bedingungen ein weiteres innovatives Highlight, welches derzeit nur von wenigen Wettbewerbern angeboten wird.

Voraussetzungen / Merkmale:

- zeitgleiche Beantragung der BU-Leistung erforderlich
- Vorlage der ärztlichen Bescheinigung (mind. eine Bescheinigung von einem Facharzt) erforderlich
- Leistung mehrfach möglich (insgesamt max. für 18 Monate)
- Es handelt sich nicht um eine Anerkennung der Berufsunfähigkeit
- Gilt für jedes BU-Produkt der Schicht 3 (außer SBU Basis und Perikon)

Verbesserung des Berufes „Kaufmännischer Angestellter“

Der Beruf des kaufmännischen Angestellten wird in der Presse und den Vergleichsportalen häufig als Beispielberuf verwendet und war bisher aufgrund der Einstufung in die BG 1+ eher im Mittelfeld positioniert. Dies führte vereinzelt zu einer falschen Wahrnehmung der guten Positionierung der Berufsunfähigkeitsprodukte der Gothaer Lebensversicherung.

Durch eine risikotechnische Neueinstufung mehrerer kaufmännischer Berufe konnten die **Risikoprämien der BG 1+ gesenkt** werden, wodurch der Beruf des **kaufmännischen Angestellten** zukünftig **besser positioniert** ist.

Die Änderung gilt für **jedes BU-Produkt** der Gothaer Lebensversicherung.

Verbesserung der BUZ-AVB

Im Bereich der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (betrifft BUZ-Classic und BUZ-Fonds in den Schichten II und III) bedeuten die Änderungen vor allem an mehreren Stellen eine Anpassung an die Regelungen und Formulierungen der top Bedingungen unserer SBU:

Erweiterter BU-Schutz

- Definition der Pflege analog SBU (2 von 6 ADL)
- Anerkennung der Tätigkeiten von Schülern, Hausfrauen bzw. Hausmännern als Beruf, Neueinstufung Schüler nach Aufnahme Studium / Ausbildung / Beruf

Höhere Flexibilität

- Übernahme von Anreise- und Aufenthaltskosten bei einer zum ärztlichen Nachweis erforderlichen Anreise der versicherten Person aus dem Ausland
- Stundung der Beiträge jetzt bis zu 18 Monaten möglich
- Umfangreichere Anlässe für eine Nachversicherungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung

Mehr Klarheit

- Genaue Definition der Berufsunfähigkeit
- Aufnahme der Promillegrenze
- Grundsätzlicher Ausschluss der Arztanordnungsklausel
- Anpassung der Fristen bei der Leistungspflicht, Klarstellung befristetes Anerkenntnis und schnellere Rückmeldung zum Prüfungsstand der Leistungspflicht
- Anpassung der Grenzen für eine Erhöhung der BU-Rente

NEU: BU-Retter für BUZ

Muss der Kunde aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten (bspw. in Folge einer Arbeitslosigkeit) seinen Altersvorsorgevertrag beitragsfrei stellen, hat er bislang auch immer den Schutz bei Berufsunfähigkeit in der vereinbarten Höhe verloren. Mit der neuen Tarifgeneration bieten wir unseren Kunden eine Lösung, die durch **Beitragsfreistellung entstandene Lücke** mit Hilfe einer neuen **SBU ohne erneute Gesundheitsprüfung decken** zu können.

Die Möglichkeit der **Differenzdeckung** gilt **auch bei Zahlungsunterbrechung** für die **BUZ-Fonds**.

Den häufig genannten Einwand, dass eine Kombination aus Altersvorsorge und BU aus eben diesem Grund nicht anzuraten sei, können Sie somit im Beratungsgespräch einfach entkräften!

Altersvorsorge: Neuerungen und Verbesserungen bei der Re-Flex-Produktfamilie

Das sind die **Highlights** der neuen **ReFlex-Tarifgeneration**:

- **NEU:** Umsetzung der **neuen PflegeOption** der BasisVorsorge-ReFlex auch bei VarioRent-ReFlex (in der Direktversicherung ReFlex aufgrund von bAV Spezifika nicht möglich)

- **NEU:** Paralleles Besparen von **zwei Garantiefonds/Wertsicherungskonzepten** zu je 50% möglich

Bsp. 50% Gothaer Comfort Dynamik 80 Protect und 50% DWS Garant 80 FPI

- **NEU: „Familienpaket“ – weil die Familie das Wichtigste ist**

Nach Geburt/Adoption eines Kindes besteht die Möglichkeit für die VP, eine SBU mit Kurzantrag (unter Einhaltung definierter Grenzen) abzuschließen

Erhöhte Todesfallleistung bei Tod der VP nach Geburt/Adoption eines Kindes

- **Verbesserung: Flexibilisierung** des **Beitragsgarantieniveaus** – Wahl zwischen **10%** und **100 %** (vorher zwischen 60% und 100%) möglich

- Quantitative **Verbesserungen** hinsichtlich der (Renten-)Leistungen

Für alle Rentenversicherungen gilt:

Die zu Vertragsbeginn vereinbarte **Rentengarantiezeit** kann **flexibel** während der Vertragslaufzeit bis ein Jahr vor Rentenbeginn **geändert** werden.

Dies gilt nicht nur für „ReFlex“, sondern für **alle Rententarife der Gothaer Leben**, die eine **Rentengarantiezeit** beinhalten

Angebot/Antrag: Änderungen bei der Angebotserstellung

Die wichtigsten Änderungen bei der Angebotserstellung und im Universalantrag werden im Folgenden beschrieben:

Für konventionelle Renten- und Kapitallebensversicherungen keine jährliche Zahlweise rechenbar

Mit der neuen Tarifgeneration kann für **konventionelle Renten- und Kapitallebensversicherungen** mit **Laufzeiten kleiner 21 Jahren** in den **Preisklassen E** und **K** keine jährliche Zahlweise in den Angebotssystemen mehr berechnet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für diese Verträge eine **halbjährliche, vierteljährige oder monatliche Zahlweise** zu vereinbaren.

Änderungen im Universalantrag

- **Klarstellung** - Summen gelten bei Vorversicherungen inkl. Sofort- bzw. Todessfallbonus
- **Optimierung der Gesundheitsfrage 4** - aus einem "oder" wurde ein "und" „Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 5 Jahren Krankheiten, Gesundheitsstörungen oder Funktionsstörungen der folgenden Organsysteme bzw. der folgenden Art **und** erfolgten deswegen Beratungen, Untersuchungen, Behandlungen bei Ärzten, Heilpraktikern, Physiotherapeuten, Psychologen, Psychotherapeuten oder sonstigen nichtärztlichen Therapeuten? ...“
- **Wegfall** der **Fragebogennummerierungen**
Die Beschriftungen der Fragebögen wurden an die Bezeichnungen des Antrages angepasst.
- Die Angaben gemäß **Geldwäschegegesetz** (GWG) sind außer bei der Direktversicherung und der BasisVorsorge jetzt **immer erforderlich**.
- Die Auskunft zur Herkunft des Geldes wurde modifiziert.
- Die **Zusatzfragen zur beruflichen Tätigkeit** der versicherten Person wurden aufgrund des "Hinweises zur vorvertraglichen Hinweispflicht" **wieder aufgenommen**
- **Integration der Gesundheitsfragen von Perikon Junior:** Fragen 18 - 21.

Ihre Ansprechpartner: Ihre Maklerdirektion